Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Finanzen**
Verfasser/in	Sina Conti
Vorlage Nr.	236/2025
Datum	19. November 2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	25.11.2025	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	25.11.2025	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	26.11.2025	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	04.12.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.12.2025	

Betreff:

Haushaltsplan 2026

Anlagen:

Haushaltsentwurf 2026
Zusammenstellung Verschuldung 2026

Beschlussvorschlag:

Siehe Haushaltssatzung

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Haushalt 2026

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2026

Etat in Zahlen	***Millionen €***	
	2025	**2026**
Ergebnishaushalt Erträge	167,87	178,53
Ergebnishaushalt Aufwendungen	174,64	184,38
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6,78	-5,85
Investitionen	11,01	11,23
Kreditaufnahme	0,00	0,00
Schuldenstand Jahresende	15,15	14,11
Zins	0,20	0,18
Tilgung	0,81	1,04

Der Ergebnishaushalt 2026 musste mit einem Fehlbetrag von -5,85 Mio. Euro geplant werden. Die Abschreibungen können also nicht in vollem Umfang zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

	Millionen €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)	**-5,85**
nicht-zahlungswirksame Aufwendungen:	
Abschreibungen	+9,98
Rückstellungen für Altersteilzeit	-0,06
nicht-zahlungswirksame Erträge:	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1,16
Auflösung Sonderposten für Beiträge	-0,45
Auflösung von Sonstigen Sonderposten	-0,11
Liquider Überschuss/Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) Mittel, die für Investitionen zur Verfügung stehen bzw. liquides Delta	**2,35**

Der liquide Überschuss aus dem Ergebnishaushalt beträgt lediglich 2,35 Mio. Euro. Die Investitionen im Jahr 2026 müssen somit teilweise aus liquiden Rücklagen finanziert werden.

Verlauf des Haushaltsjahrs 2025

Die Ergebnisrechnung liegt nach aktueller Prognose rund 0,98 Mio. Euro unter Plan.
Es ergeben sich Mehrerträge von derzeit +2,68 Mio. Euro.
Die Gewerbesteuer liegt, v.a. aufgrund von Nachzahlungen aus Vorjahren (v.a. Veranlagungsjahr 2023), rund 1,2 Mio. Euro über dem Ansatz. Auch bei der Vergnügungssteuer (+180.000 Euro) und der Grundsteuer B (+300.000 Euro) ergeben sich Mehrerträge. Ebenfalls positiv haben sich die FAG-Schlüsselzuweisungen (+787.000 Euro), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+311.000 Euro), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer +219.000 Euro) und die Kleinkindförderung (+308.000 Euro) entwickelt. Außerdem soll der Gewinn des EB Werkhof in Höhe von rund 340.000 Euro an den Kernhaushalt abgeführt werden. Wesentlich Mindererträge ergeben sich hingegen vor allem bei den Bußgeldern (-1 Mio. Euro).
Derzeit ist von Mehraufwendungen in Höhe von rund 3,66 Mio. Euro auszugehen.
Aufgrund der hohen Gewerbesteuer ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 295.000 Euro. Die Personalaufwendungen liegen voraussichtlich rund 700.000 Euro über dem Planansatz. Ursächlich ist hier, neben z. B. Höhergruppierungen und Arbeitszeiterhöhungen, vor allem die höhere Stellenbesetzungsquote im Vergleich zu den Vorjahren – eine verminderte Stellenbesetzungsquote wird im Wege der Personalkostenplanung in Teilen unterstellt, um eine möglichst realistische Personalkostenplanung zu erzielen. Zudem werden höhere Betriebskostenzuschüsse an externe Kitas in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro erwartet. Ausschlaggebend sind hier vor allem hohe Nachzahlungen aus Vorjahren.
Mehraufwendungen entstehen auch beim Verlustausgleich für den Betriebszweig Friedhof (+193.000 Euro) sowie dem Verlustausgleich für den Betriebszweig Stadtgrün (+303.000 Euro). Auch die Rechtsberatungskosten im Zuge des Stromkonzessionsverfahrens (+195.000 Euro) sowie die Verfahrensbegleitung IMAKA im Haushaltskonsolidierungsprozess (+168.000 Euro) belasten den Haushalt. Derzeit wird ein ordentliches Ergebnis von rund -7,75 Mio. Euro erwartet.

Schlechter als geplant wird auch die Finanzrechnung abschließen. Ursächlich sind neben Grundstücksverkäufen, welche in 2025 noch nicht abgewickelt werden konnten, vor allem nicht erhaltene Zuschüsse (z.B. Schulbau-und Sportstättenförderung Fridolinschule (insg. 1,35 Mio. Euro). Ein Großteil dieser Einzahlungen wird im Haushalt 2026 erneut veranschlagt. Zudem haben sich bei der Sanierung der Fridolinschule (+803.501 Euro) sowie dem Neubau der Sporthalle (+191.271 Euro) Mehrkosten ergeben.

Ergebnishaushalt 2026

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 178.530.600 Euro und Aufwendungen in Höhe von 184.380.500 Euro geplant. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt **minus 5.849.900 Euro**.

<u>Verlauf des bisherigen Haushaltsaufstellungsprozesses:</u>

Nach der Aufbereitung der ursprünglichen Anmeldungen für den Haushalt 2026 und basierend auf den Ergebnissen der Maisteuerschätzung, ergab sich ein Defizit von rund 15 Mio. Euro. Dieses Defizit konnte kontinuierlich verkleinert werden. Beigetragen haben hierzu auch die Einsparungen aus der verwaltungsinternen Klausur der Führungskräfte sowie die Ergebnisse aus der Gemeinderatsklausur. Hierbei wurden sowohl Erträge erhöht, als auch Aufwendungen reduziert. Im Rahmen des Prozesses waren alle Fachbereiche bereit teils erhebliche Einschnitte zu akzeptieren. Überdurchschnittlich hoch waren jedoch auch die Verbesserungen aus der Herbststeuerschätzung, der daraus resultierenden Anpassung der Orientierungsdaten und das Eintreffen fehlender Daten, wie z.B. der landesweiten Kinderzahlen. Alleine dadurch ergaben sich kurzfristig Verbesserungen von insgesamt rund 4,48 Mio. Euro. Wichtig ist jedoch, dass hierzu auch erhebliche Einmalzahlungen zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen zählen.
Auf der Aufwandsseite wurden die Personalkosten um rund 0,99 Mio. Euro reduziert. Hierzu wurde die Anzahl der neu zu schaffenden Stellen reduziert, zeitgleich wurde auch die Besetzung derzeit vakanter Stellen teilweise nach hinten geschoben.
Die Ansätze für die Bauunterhaltung wurden in den Bereichen Hoch- und Tiefbau um insgesamt rund 800.000 Euro reduziert. Die Abschreibungen fallen im Vergleich zur Finanzplanung rund 436.500 Euro geringer aus.
Auf der Ertragsseite fallen neben den erwähnten Ergebnissen der Steuerschätzung vor allem die geplante Erhöhung der Parkgebühren (+352.000 Euro), positivere Prognosen für die Bußgelder (+400.000 Euro) sowie die geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren in den Kultureinrichtungen ins Gewicht.
Der vorliegende Haushaltsplanentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses, welcher konsequent fortgeführt werden muss. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt bereits ab dem Jahr 2027 wieder höhere Defizite. Trotzdem ist dieser Entwurf auch ein Zeichen, dass sich sowohl die Verwaltung, als auch die Politik ihrer Verantwortung in finanziell äußerst schwierigen Zeiten bewusst sind.

Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr:

Auf der Ertragsseite ist bereits die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes (+1,42 Mio. Euro) berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026 steigt zudem der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer überdurchschnittlich stark. Hintergrund ist, dass die Kommunen für die Steuerausfälle durch den "Wachstumsbooster" vollständig kompensiert werden sollen, indem der Bund ihren Anteil an der Umsatzsteuer erhöht. Derzeit gehen wir trotz der Maßnahmen des Bundes davon aus, dass sich die Gewebesteuer in Lörrach stabil entwickeln wird. Eine Regulierung der zusätzlichen Einnahmen erfolgt durch die erhöhte Steuerkraft zeitversetzt über den Finanzausgleich. Auch die Schlüsselzuweisungen steigen deutlich (+2,92 Mio. Euro). Ursächlich ist hier jedoch vor allem, dass das Land einmalig 550 Mio. Euro zusätzlich zur Stabilisierung der Kommunalen Finanzlage über die Finanzausgleichsmasse A zur Verfügung stellt. Erheblich gestiegen sind auch die Benutzungsgebühren (insg. +980.900 Euro). Hier wirken sich die geplanten Gebührenerhöhungen (z.B. Parkgebühren, Kultur usw.), aber auch höhere Einnahmeerwartungen in der Anschlussunterbringung und Obdachlosenbetreuung (je +100.000 Euro) aus.

Die Aufwandsseite ist abermals geprägt durch die hohe Kreisumlage. Nachdem sich diese bereits in den Vorjahren (2024: + 4,28 Mio. Euro/2025: +2,24 Mio. Euro) massiv erhöht hat, erfolgt eine weitere Steigerung um 3,27 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist mit Sorge zu betrachten. Die Probleme des Landkreises, allen voran der Kliniken des Landkreises

Lörrach, verlagern sich zunehmend auf die Kommunen. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist dafür jedoch nicht konzipiert. Erhöhungen auf der kommunalen Ertragsseite sind in diesem Ausmaß keinesfalls möglich. Die weiter steigende Kreisumlage stellt auch mittelfristig ein zentrales Problem dar. Aufgrund der hohen Steuerkraft steigt auch die FAG- Umlage um 1,9 Mio. Euro. Das Personalbudget steigt um 1,5 Mio. Euro. Die Steigerungsrate liegt hier jedoch unter den Vorjahren, was die Bemühungen der Verwaltung in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation widerspiegelt. Das hohe Preisniveau und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führen auch bei den Trägern im Bereich der Kinderbetreuung zu steigenden Kosten. Aufgrund dessen sowie aufgrund des Beschlusses zur hundertprozentigen Defizitbeteiligung steigen die Zuschüsse zu den Betriebskosten der externen Kindertagesstätten um 2,34 Mio. Euro.
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die hohen Ausgabepositionen wie die FAG- und Kreisumlage, die Betriebskostenzuschüsse an externe Kindertagestätten sowie die Personalkosten kaum bzw. nicht kurzfristig durch die Kommunen zu beeinflussen sind. Gleichzeitigt war das Defizit bereits im Jahr 2025 gravierend, sodass der vorliegende Haushaltsplan im Jahr 2026, trotz intensiver Sparbemühungen, nur geringfügig besser ausfällt.

Die wesentlichen Abweichungen zum Ergebnishaushalt 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

wesentliche Mehrerträge	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
FAG-Schlüsselzuweisungen	43.387.000	46.307.000	**+2.920.000**
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.425.000	41.357.000	**+1.932.000**
Gewerbesteuer (Hebesatz 400 v.H)	27.000.000	28.420.000	**+1.420.000**
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (inkl. Erhöhung Ausgleich "Wachstumsbooster")	4.297.000	5.229.000	**+932.000**
FAG Förderung Kleinkindbetreuung	5.752.000	6.235.000	**+483.000**
Parkgebühren	705.200	1.090.200	**+385.000**
Sachkostenbeiträge Schulen	4.205.700	4.590.700	**+385.000**
Umlegungsverfahren Bühl III	0	300.000	**+300.000**
Grundsteuer B	11.100.000	11.300.000	**+200.000**
Vergnügungssteuer	1.900.000	2.050.000	**+150.000**
VHS Benutzungsgebühren	583.700	732.500	**+148.800**
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3.096.000	3.236.000	**+140.000**
Integrative Hilfen Personalkostenzuschuss Gemeindekindergarten Brombach (Bescheid kommt alle 2 Jahre)	0	140.000	**+140.000**
Kultur allgemein - Zuwendung der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	0	119.900	**+119.900**
Anschlussunterbringung Nutzungsentschädigungen	1.400.000	1.500.000	**+100.000**
Nutzungsentschädigung Obdachlosenunterbringung und Betreuung	900.000	1.000.000	**+100.000**
Verwaltungsgebühren	1.668.800	1.742.000	**+73.200**
Feuerwehr Benutzungsgebühren (Feuerwehreinsätze + Dienstleistungen für Dritte)	147.000	220.000	**+73.000**
Musikschule Benutzungsgebühren	735.000	807.000	**+72.000**
Museum - Zuwendung der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	0	58.500	**+58.500**

Gebühren Kindergärten & Krippen	1.152.000	1.210.000	**+58.000**
Konzessionsabgaben Wasserversorgung	760.500	817.000	**+56.500**
Miet- und Pachteinnahmen	1.747.500	1.798.200	**+50.700**
wesentliche Mindererträge	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Abweichung**
Zinsertrag Geldanlagen	550.000	325.000	**-225.000**
Bußgelder Überwachung Verkehr	2.800.000	2.600.000	**-200.000**
Förderung eines Integrationsmanagements im Sinne des Paktes für Integration	351.900	290.000	**-61.900**
wesentliche Mehraufwendungen	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Abweichung**
Kreisumlage (Umlagesatz 38,0 %)	34.710.000	37.977.000	**+3.267.000**
Betriebskosten externe Kindertagesstätten (100% Defizitbeteiligung, 4,07 % Tarifsteigerung, 2% Inflationsrate)	16.605.000	18.949.700	**+2.344.700**
FAG-Umlage	20.187.000	22.087.000	**+1.900.000**
Personalbudget	41.579.300	43.076.300	**+1.497.000**
Abschreibungen	9.322.600	9.978.600	**+656.000**
Mietausgaben inkl. Nebenkosten (v.a. Anschlussunterbringung und Obdachlosenunterbringung)	3.220.200	3.499.500	**+279.300**
Verlustausgleich Friedhöfe	449.400	711.300	**+261.900**
Krankenhausareal "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"	60.000	296.100	**+236.100**
Zuschuss Wirtschaftsförderung inkl. Personalkostenzuschuss	786.400	929.000	**+142.600**
Ganztagsbetreuung GS Tumringen (Trägerwechsel)	36.200	145.300	**+109.100**
Kultur allgemein - Ausgaben Zuwendung der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	0	119.900	**+119.900**
Bewirtschaftungskosten Hochbau und Grundstücksverkehr	5.250.000	5.355.300	**+105.300**
Bauunterhaltungszuschuss Kath. Kindergarten St. Fridolin	0	102.700	**+102.700**
Lauffenmühle-Areal	95.000	178.900	**+83.900**
Welcome-Center Integrationsmanagement	340.000	410.000	**+70.000**
Museum - Ausgaben Zuwendung der Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte	0	58.500	**+58.500**
Tagespflegestellen Ü3 Erstattung an Landkreis	35.000	85.000	**+50.000**
Umlegungsverfahren Bühl III	0	50.000	**+50.000**
wesentliche Minderaufwendungen	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Abweichung**
Verlustausgleich 2024 Burghof	500.000	0	**-500.000**
Bauunterhaltung Gebäude und Grundstücke (inkl. Werkhofleistungen)	6.572.400	6.077.100	**-495.300**
Bauunterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Gewässer (inkl. Werkhof)	3.628.500	3.220.900	**-407.600**
Honoraraufwendungen Musikschule (Umsetzung sog. Herrenberg-UrteilV238/2025)	278.000	10.200	**-267.800**
Bauunterhaltungszuschuss Evang. Kindergarten Luise-Scheppler-Haus	240.000	0	**-240.000**
Umwelt und Klimaschutz	424.400	189.700	**-234.700**
Feuerwehr Haltung von Fahrzeugen (2025: Umstellung auf Digitalfunk)	380.000	190.000	**-190.000**

IT: Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen (2025: Umstellung auf Outlook)	436.000	350.000	**-86.000**
Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen (ohne Lauffenmühle-Areal)	262.500	186.500	**-76.000**

Investitionen und Finanzierungstätigkeit

Im investiven Bereich sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.229.200 Euro vorgesehen. Wesentliche Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Wichtige Investitionsvorhaben 2026	2026	Gesamt
Hochbaumaßnahmen		
Evangelische Kita Haagen	2.620.000	6.700.000
Grundschule Tumringen, Sanierung	1.000.000	5.900.000
Lauffenmühle, Rückbaukonzept, Substanzanalyse, Rückbau Gebäude Gebietsanalyse / Artenschutz	700.000	6.785.000
SEPP 2: Sanierung Hellbergschule Bestandsgebäude + Halle	500.000	13.200.000
Übergangsbaumaßnahmen - FW Haagen	400.000	1.240.000
Ganztagesbetreuung Hellbergschule, Albertusstraße 9	200.000	400.000
Schlossberghalle, Sanierung	200.000	4.230.000
Ganztagesbetreuung Astrid-Lindgren-Schule (ALG)	186.000	186.000
Rathaus Brombach Sanierung Elektrik und Planung	150.000	1.200.000
Spielplätze, Ersatz von Spielgeräten	100.000	500.000
SEPP 2: Hellbergschule Erweiterung Grundschule 3-zügig	50.000	7.800.000
SEPP 2: Hellbergschule Erweiterung Realschule 3-zügig	50.000	10.300.000
Stabsstelle: Strategische Projektentwicklung Zukunft Rathaus		
Sanierung Rathaus	1.400.000	59.000.000
Tiefbaumaßnahmen		
Inzlinger Straße Sanierung	500.000	1.638.294
Ausbau Restfläche Teichstraße	350.000	400.000
Lauffenmühle Areal Vor-/Entwurfsplanung Erschließung/Freiflächen Rückbau Straße Neugestaltung Erschließung/Freiflächen	200.000	4.000.000
Zentralklinikum 4. BA, Gehwegverbindungen Hauingen + Brücke Steinenbach	150.000	500.000
Regio-S-Bahn Ausbauplanung	146.800	6.099.400
Deckenlos Leuselhard	100.000	400.000
Bühl III	100.000	4.500.000
Platz für Bodenmanagement	100.000	400.000
Hochwasserschutz Brombach	50.000	50.000
Birkenweg	50.000	300.000
Drückergasse	50.000	50.000

Feuerwehr		
HLF 10 Abt. Lörrach	400.000	650.000
LF 10 Abt. Haagen	125.000	625.000
PKW	50.000	50.000
Ersatz Stapler	50.000	50.000
Sonstiges		
Tilgung	1.040.000	3.862.000
Semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät	250.000	250.000

Die ordentliche Tilgung beträgt 1.040.000 Euro. Da eine erste Grundstücksveräußerung auf dem Lauffenmühle-Areal geplant ist, erfolgt entsprechend eine anteilige Rückzahlung des zweckgebundenen Darlehens in Höhe von 200.000 Euro.
Die Investitionen und Investitionszuschüsse sowie die ordentliche Tilgung werden wie folgt finanziert:

Gegenfinanzierung der Investitionen 2026	**Mio. Euro**
Grundstückveräußerungen	1,41
Investitionszuschüsse	8,74
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,14
Sonstiges	0,03

Wie bereits in den Ausführungen zum Jahr 2025 erwähnt, sind einige geplante Einzahlungen im Jahr 2025 nicht eingegangen, sodass diese teilweise erneut geplant werden. Dies bedeutet, dass die hier dargestellten Einzahlungen nur teilweise zu liquiden Verbesserungen führen.
Ab dem Jahr 2026 sind Einzahlungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 3,4 Mio. Euro p.a. eingeplant. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch einige Unsicherheiten, sowohl zum genauen Abruf der Mittel, als auch zur genauen Höhe. Der in den Haushalt eingestellte Betrag orientiert sich an einer Empfehlung des Städtetags. Aufgrund der anstehenden Sanierungen wird derzeit eine Aufteilung auf Hoch- und Tiefbau im Verhältnis 2/3 zu 1/3 unterstellt. Eine genaue Zuteilung erfolgt, sobald alle Details zum Förderprogramm geklärt sind. Bisher bekannt ist, dass das Land zwei Drittel seines Anteils an die Kommunen weiterreicht. (insg. 8,77 Mrd. Euro bis 2036). Die Kommunen entscheiden frei in welche Infrastrukturbereiche sie investieren, eine Verrechnung mit anderen Förderprogrammen findet nicht statt. Die Verteilung erfolgt in Anlehnung an §3 FAG (74,10 % an die Städte und Gemeinden). Innerhalb dieses Anteils erfolgt die Verteilung analog zum Verteilungsmaßstab der Kommunalen Investitionspauschale. Aus den dadurch festgelegten Budgets können die Kommunen Mittel abrufen, jedoch erst, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen. Somit müssen die Kommunen in Vorleistungen gehen. Weitere Einzelheiten müssen noch in einer Verwaltungsvorschrift geregelt werden.

Trotz der schwierigen finanziellen Lage investiert die Stadt Lörrach weiterhin erhebliche Beträge in die Infrastruktur. Neben den bereits begonnenen Projekten im Hochbau kommen mit der Sanierung der Schlossberghalle, Übergangsbaumaßnahmen in der Feuerwache Haagen sowie der Sanierung und der Erweiterung der Hellbergschule weitere Großprojekte, welche im Finanzplanungszeitraum des Haushaltes 2025 nicht enthalten

waren, hinzu. Auch darüber hinaus besteht weiterer Sanierungsbedarf, welcher im vorliegenden Haushalt bis zum Jahr 2029 jedoch nicht finanziert werden kann.
Auch im Tiefbau werden zahlreiche Projekte fortgeführt bzw. gestartet. Erhebliche Beträge werden hier nicht nur kurz- sondern vor allem auch mittelfristig für den Ausbau der Regio-S-Bahn benötigt.
Zudem sind im Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,83 Mio. Euro enthalten. Damit sind die großen Projekte im Finanzplanungszeitraum zu einem großen Teil festgelegt.

Die vorhandenen liquiden Rücklagen werden im vorliegenden Investitionsprogramm bereits im Jahr 2027 vollständig aufgebraucht sein. Ohne einen leistungsfähigen Ergebnishaushalt, welcher eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Investitionen einnehmen muss, ist es der Stadt Lörrach dauerhaft weder möglich die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, noch in neue zu investieren.

Finanzplanung 2027 – 2029

Die Finanzplanung wurde auf der Grundlage von aktuellen Prognosen und der Herbst-steuerschätzung fortgeschrieben.
Im Gegensatz zum Planjahr, wird sich die finanzielle Situation im Finanzplanungszeitraum wieder verschlechtern. Das Defizit im Ergebnishaushalt steigt im Jahr 2027 voraussichtlich auf rund 9,06 Mio. Euro, im Jahr 2028 wird ein Minus von rund 8,05 Mio. und im Jahr 2029 ein Minus von rund 8,9 Mio. Euro erwartet.
Dies führt in den Jahren 2027 und 2029 sogar zu einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht mehr durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Eine Finanzierung der Investitionen über den Ergebnishaushalt entfällt demnach.
Zwar steigen die Erträge auch in den kommenden Jahren, teilweise jedoch nicht mehr so stark wie zuletzt. Die Steuerkraftmesszahl und vor allem die Steuerkraftsumme steigen ab 2027 deutlich, was zu verhältnismäßig geringeren Schlüsselzuweisungen und hohen Umlagen führt. Hinzu kommt, dass der FAG Grundkopfbetrag in 2027 sinkt, da die Einmalzahlung des Landes entfällt. Zudem möchte der Landkreis den Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2027 erhöhen, der Entwurf unterstellt einen Hebesatz von 38,5 %, wodurch sich die Kreisumlage abermals um 2,53 Mio. Euro erhöhen würde.
Eine Anhebung der Hunde- und Vergnügungssteuer ist im Entwurf ab 2027 bereits enthalten. Für die Gewerbesteuer wird ein gleichbleibendes Niveau unterstellt, was nicht ohne Risiko ist.
Für das Jahr 2027 werden derzeit lediglich Mehrerträge von 2,84 Mio. Euro erwartet, alleine die FAG – und Kreisumlage steigen jedoch voraussichtlich um 3,7 Mio. Euro, sodass eine Verschlechterung selbst ohne weitere Faktoren erfolgt.

Darüber hinaus unterstellt die vorliegende mittelfristige Finanzplanung, dass die Aufwendungen moderat fortgeschrieben werden. Getätigte Einsparungen, auch im Bauunterhaltungsbereich, werden auch in den Folgejahren fortbestehen.
Die Personalkosten werden mit einer Steigerungsrate von 3% p.a. fortgeschrieben. Dies bedeutet, dass Stellenmehrungen wie zuletzt nicht unterstellt werden. Dies ist jedoch nur durch eine strikte Aufgabenkritik zu erreichen (siehe dazu auch Stellenplanvorlage V226/2025). Für die Bauunterhaltungsmittel wird eine Steigerungsrate von 3% p.a. zugrunde gelegt. Im Jahr 2028 sind zusätzlich 500.000 Euro für den Umzug in das

Ausweichquartier enthalten. Die Betriebskostenzuschüsse an externe Träger werden mit 3,5% p.a. fortgeschrieben. Dies liegt unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Es ist jedoch zu bedenken, dass die zuletzt überdurchschnittlich hohen Tarifabschlüsse, die Schaffung einiger neuer Gruppen und die Anpassung auf eine 100% Defizitbeteiligung in den Ansätzen 2026 bereits enthalten sind. Für die Kreisumlage wird in den Jahren 2028 und 2029 ein Hebesatz von je 38 % unterstellt. Durch die steigende Steuerkraft, bedeutet dies jedoch weitere Mehraufwendungen.

Die schlechten Prognosen im Ergebnishaushalt führen dazu, dass im Finanzplanungszeitraum, trotz der geplanten Einzahlungen in Höhe von 3,4 Mio. Euro p.a. aus dem Infrastrukturvermögen, derzeit Kredite in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro enthalten sind. Dies ist besonders besorgniserregend vor dem Hintergrund, dass die Grundstückserlöse aus dem Baugebiet Bühl III von voraussichtlich insgesamt 15,2 Mio. Euro in den Jahren 2028 und 2029 bereits enthalten sind. Weitere Grundstücksveräußerungen in dieser Höhe sind auch nach dem Jahr 2029 erstmal nicht zu erwarten. Mit den Einnahmen aus den Veräußerungen auf dem Lauffenmühle-Areal müssen zunächst die zweckgebundenen Kredite getilgt werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass viele Projekte, wie die Rathaussanierung, der Ausbau der Regio-S-Bahn oder die Sanierung und Erweiterung der Hellbergschule lediglich anteilig im Finanzplan berücksichtigt sind und auch über 2029 hinaus erhebliche Mittel binden werden. Zudem stehen weitere Großprojekte gerade im Schulbau im Fokus.

Fazit/Ausblick

In den letzten Jahren sind hohe Defizite im Ergebnishaushalt fast schon zur Gewohnheit geworden. Oftmals sind die Ergebnisse am Ende deutlich besser ausgefallen, doch das ordentliche Ergebnis 2024 (-6,61 Mio. Euro) und auch die Prognose für 2025 (ca. -7,75 Mio. Euro) machen deutlich, dass negative Ergebnisse nicht mehr nur in der Planung existieren. Nicht nur um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, sondern vor allem um die Finanzierung der Investitionen gewährleisten zu können, müssen die Defizite im Ergebnishaushalt künftig zwingend reduziert werden.
Eine Finanzierung der Investitionen über Kredite, verursacht nicht nur zusätzliche Kosten, sondern geht auch zu Lasten künftiger Generationen und sollte somit nur mit Bedacht eingesetzt werden.
Im Laufe des Jahres wurden unter Begleitung von IMAKA im Rahmen verschiedener Klausuren erste Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Nur dadurch war es überhaupt möglich einen Haushaltsplanentwurf aufzustellen, für den der Fachbereich Finanzen eine Genehmigung für wahrscheinlich hält. Das steigende Defizit ab dem Jahr 2027 macht jedoch deutlich, dass die Situation weiterhin äußerst angespannt bleibt und dass der Konsolidierungsprozess im kommenden Jahr konsequent fortgesetzt werden muss. Er ist aus Sicht der Finanzen alternativlos. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen (diverse Gebührenerhöhungen, Gewerbesteuererhöhung usw.) bereits vorgesehen und somit eingeplant ist. Die große Herausforderung, welcher sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat stellen muss, wird es sein darüber hinausgehende Einsparpotentiale zu identifizieren und vor allem umzusetzen. Trotz aller Bemühungen wird die Stadt Lörrach aber auch darauf angewiesen sein, dass die finanzielle Ausstattung von Seiten des Landes und des Bundes angepasst wird. Die Kommunen können zudem die zunehmende Last der Kreisumlage

nicht mehr tragen. Gemeinsame Probleme können nur gemeinsam gelöst werden, dazu muss der Landkreis die Sorgen der Kommunen endlich ernst nehmen

Peter Kleinmagd
Fachbeamter für das Finanzwesen